

II. Sitzung,

Samstag, den 11. Februar 1922, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Schulratssaal.

Anwesend: der Präsident, die Herren Vizepräsident Naville, Dutoit, Kreis, Thomann, Walther und der Rektor.
Entschuldigt abwesend: Herr J. Chuard.

Der Präsident gedenkt in warmen Worten der verstorbenen ehemaligen Professoren Becker und Hennings. Zu Ehren der Dahingegangenen erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

12.
Nachruf auf die Professoren
Becker und Hennings.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

13.
Protokoll.

Herr Prof. Dr. Friedrich Hennings, seit 1. April 1921 im Ruhestand, ist am 2. Februar 1922 im 84. Lebensjahre gestorben. Er hinterlässt eine Witwe und eine Tochter, die, ebenfalls verwitwet, im Elternhaus wohnt.

14.
Hinschied von a. Prof.
Hennings, Ruhegehaltsnach-
genuss für die Witwe.

Herr Hennings bekleidete vom 1. Oktober 1903 bis zu seinem Rücktritte am 31. März 1921 die Professur für Strassen- und Eisenbahnbau an der Ingenieur-
schule. Es wurde ihm ein jährlicher Ruhegehalt von 8000 Fr. zugesprochen.

In Anwendung der bisherigen Praxis,
auf den Antrag des Präsidenten,

wird beschlossen:

1. Dem Eidg. Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates folgendes beantragt:

Der Witwe des am 2. Februar 1922 verstorbenen Herrn Dr. Friedrich Hennings, gewesener Professor für Ingenieurwissenschaften an der E. T. H., wird ein Nachgenuss des Ruhegehaltes ihres Gatten bis zum 31. März 1922 im Betrage von 1289 Fr. gewährt.

2. Mitteilung an das Eidg. Departement des Innern durch Zuschrift.

Im Namen der Konferenz der Architektenschule stellt der Vorstand mit Schreiben vom 26. Januar 1922 (Nr. 84) den Antrag, es sei der im Normalstudienplan des 2. Semesters vorgesehene Unterricht in Skizzierübungen und Perspektive, der seit dem Jahre 1916 fallen gelassen worden ist, wieder aufzunehmen. Die Ansicht, dass es genügen sollte, die Theorie der Perspektive im 1. Semester vorzutragen, die eigentlichen perspektivischen Übungen aber gemeinsam mit dem architektonischen Entwerfen zu behandeln, habe sich als irrig erwiesen. Es sei durchaus wünschenswert, dass die Perspektive mit dem 1. Kurs abgeschlossen werde, um die höhern Semester nicht mehr damit zu belasten.

Es wird ferner vorgeschlagen, Herrn Assistent Gull, der ausnahmsweise schon im laufenden Semester an Stelle des verhinderten Herrn Prof. Lasius mit dem Unterrichte in Perspektive betraut wurde, für das Sommersemester 1922 einen Lehrauftrag zu erteilen.

15.
Architektenschule, Lehrauf-
trag an Assistent Gull.

Aktum den 11. Februar 1922.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Herrn Assistent Dr. Gull wird für das Sommersemester 1922 ein Lehrauftrag für Perspektive, 3 Stunden im 2. Semester der Architektenschule, erteilt, gegen eine Entschädigung von 900 Fr.
2. Mitteilung an den Genannten, das Rektorat, den Vorstand der Architektenschule und die Kassa.

16.
Prof. Weyl, Beitrag aus der
Barth-Stiftung.

Herr Prof. Dr. Weyl ersucht mit Schreiben vom 13. Dezember 1921 (Nr. 1671) in Verbindung mit seinem Urlaubsgesuch, dem bereits durch Verfügung vom 16. Dezember entsprochen worden ist, um abermalige Gewährung eines Beitrages aus der Albert Barth-Stiftung an seine wissenschaftliche Tätigkeit. Die Ziele seiner wissenschaftlichen Arbeit seien im wesentlichen die gleichen geblieben; nachdem aber die Aufgabe, das Wesen von Raum und Zeit aus den tiefsten, der mathematischen Formulierung zugänglichen Gründen begreiflich zu machen, durch unerwartete Erfolge zu einem gewissen Abschluss gekommen sei, werde er sich vor allem mit der Neu-Begründung der Analysis befassen. Er legt vier Sonderabdrücke wissenschaftlicher Veröffentlichungen bei.

Im Hinblick auf die Bedeutung, die den Arbeiten Prof. Weyls in der wissenschaftlichen Welt beigemessen wird,

auf den Antrag des Präsidenten,

wird beschlossen:

1. Herrn Prof. Dr. Weyl wird nochmals und zwar für das Jahr 1922 ein Beitrag von 1500 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung gewährt.
2. Mitteilung an den Petenten und die Kassa.

17.
Prof. Badoux, Beitrag aus
der Barth-Stiftung.

Herr Prof. Badoux ersucht mit Zuschrift vom 23. Dezember 1921 (Nr. 1736) um Gewährung eines Beitrages aus der Albert Barth-Stiftung zur Ausführung einer drei- bis vierwöchigen Studienreise nach Frankreich. Er führt an, dass er verschiedene, sein Lehrgebiet betreffende Fragen an Ort und Stelle zu studieren wünsche, so insbesondere über die Wildbach- und Lawinenverbauungsarbeiten in den französischen Alpen, die Arbeiten zur Urbarmachung des Waldbodens in Sologne und der Gascogne, die Organisation der Forstschule in Nancy und den forstwirtschaftlichen Unterricht in Frankreich, die Aufnahmen der grossen Eichenwäldungen in Mittel-Frankreich usw. Die Kosten dieser Reise, die in den Sommerferien ausgeführt werden soll, werden von Herrn Badoux auf 2000 Fr. angeschlagen.

Nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Vizepräsidenten,

wird beschlossen:

1. Herrn Prof. Badoux wird zum gewünschten Zwecke ein Beitrag von 1200 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung gewährt.
2. Herr Badoux wird eingeladen, seinerzeit über das Ergebnis der Studienreise Bericht zu erstatten.
3. Mitteilung an den Petenten und die Kassa.

18.
Prof. Turmann, Beitrag an
die Reiseauslagen.

Herr Prof. Dr. Turmann, dem in den letzten zwei Studienjahren Beiträge von je 600 Fr. an die vermehrten Reiseauslagen von Freiburg nach Zürich und zurück gewährt worden sind, stellt mit Schreiben vom 2. Februar 1922 (Nr. 119) das Gesuch, es möchte ihm auch für die beiden Semester des laufenden Studienjahres (Wintersemester 1921/22 und Sommersemester 1922) dieselbe Entschädigung gewährt werden.

In Erwägung, dass dem Vernehmen nach eine wesentliche Ermässigung der Billettaxen für grössere Strecken eintreten wird,

Aktum den 11. Februar 1922.

auf den Antrag des Präsidenten,

wird beschlossen:

1. Herrn Prof. Dr. Turmann wird an seine Reiseauslagen, die ihm im laufenden Semester erwachsen werden, ein Beitrag von 300 Fr. gewährt.
2. Mitteilung an den Petenten und die Kassa.

Gemäss Beschluss vom 21. Januar 1921 (Nr. 4) hat der Präsident Herrn Oberingenieur Gugler eingeladen, sich zu einer Besprechung in Zürich einzufinden. Diese hat am 6. Februar und die folgenden Tage stattgefunden. Herr Gugler benützte auch auf Wunsch des Präsidenten seine Anwesenheit, um sich einigen Mitgliedern des Schulrates und des Professorenkollegiums vorzustellen.

Nach gewalteter Diskussion, aus der sich ergibt, dass die Urteile ausnahmslos zugunsten des Herrn Gugler lauten,

wird

auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Dem Eidg. Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates beantragt:

Als Professor für mechanische Technologie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule wird gewählt:

Herr Heinrich Gugler, dipl. Hütteningenieur, von Courrendlin, zurzeit Oberingenieur der Brünn-Königsfelder Maschinenfabrik in Königsfeld bei Brünn.

Die Wahl erfolgt auf 3 Jahre, mit Amtsantritt auf 1. April 1922 und mit einer festen jährlichen Besoldung (Grundgehalt) von 12 000 Fr. nebst dem reglementarischen Studiengeld- und Honoraranteil und den Alterszulagen, mit Anspruch auf die Versicherungsstiftung bei der schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt und mit der Verpflichtung zum Eintritt in die Witwen- und Waisenkasse der Professoren der E. T. H.

Die Lehrverpflichtung geht auf höchstens 12 Stunden Vorlesungen wöchentlich nebst den zugehörigen Repetitorien und Übungen.

Der Schulrat behält sich Änderungen in der Umschreibung des Unterrichtsgebietes vor.

Der Gewählte ist den Bestimmungen des Reglements unterstellt und darf während der Dauer seiner Anstellung an der E. T. H. ohne Einwilligung des Bundesrates keine andere Lehrverpflichtung übernehmen.

Für den Umzug wird Herrn Gugler eine Entschädigung der nachgewiesenen Auslagen für Mobiliartransport und für die Reise der Familie bis zum Maximalbetrage von 2000 Fr. bewilligt.

2. Mitteilung an das Eidg. Departement des Innern durch Zuschrift.

Herr W. Tafel, Professor an der Technischen Hochschule Breslau, bewirbt sich mit Schreiben vom 30. Januar 1922, eingegangen am 9. Februar, um die Professur für mechanische Technologie an der E. T. H.

Der Präsident gibt Kenntnis von dem Inhalte des Schreibens, das jedoch heute nicht mehr in Betracht fallen kann.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Die Nachgenannten erhalten für ihre Lehraufträge im Wintersemester 1921/22 folgende Entschädigungen:

Prof. Badoux für die vierstündige Vorlesung Forsteinrichtung an der Forstschule: 1400 Fr.;

Assistent H. Burger für Forstbenutzung und Technologie, 4 Stunden Vorlesungen und 8 Stunden Exkursionen und Übungen an der Forstschule: 1700 Fr.;

Prof. Dr. Engler für Waldwertrechnung, 2 Stunden Vorlesungen und 1 Stunde Übungen an der Forstschule: 1200 Fr.;

19.
Professur für mechanische
Technologie,
Wiederbesetzung.

20.
Prof. Tafel in Breslau,
Bewerbung um die Professur
für mechanische
Technologie.

21.
Entschädigungen für Lehr-
aufträge im W.-S. 1921/22.

Aktum den 11. Februar 1922.

Prof. Dr. Grossmann für die dreistündigen mathematischen Übungen an der Abteilung VII B: 900 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Assistent Dr. Gull für Perspektive mit Übungen, 3 Stunden an der Architektenschule (an Stelle des Herrn Prof. Lasius): 900 Fr.;

Titularprofessor Dr. Polya für die zweistündigen Vorlesungen Einführung in die Analysis reeller Grössen I und Analytische Geometrie an den Abteilungen VIII und XI: 1200 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Titularprofessor Dr. Rikli für die zweistündigen Vorlesungen Systematische Botanik I an den Abteilungen IV, V (Spezialfächer) und XI und Kryptogamen I an den Abteilungen IX und XI: 700 Fr. und 500 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Titularprofessor Dr. Rollier für die zweistündigen Vorlesungen Stratigraphie der Juraformation und Petrefaktenkunde mit Übungen (Cephalopoden) an den Abteilungen IX und XI: 500 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Privatdozent Dr. Rügger für die einstündige Vorlesung Transportanlagen für Forstwirtschaft und Torfausbeutung an den Abteilungen VI und XI: 500 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Privatdozent Dr. Weber für die einstündige Vorlesung Geologie des Erdöls an den Abteilungen IV und XI: 400 Fr. nebst Schulgeldanteil.

2. Herrn Assistent Eduard Brunner wird für vermehrte Inanspruchnahme durch das Technologische Praktikum im Wintersemester 1921/22 eine ausserordentliche Entschädigung von 200 Fr. gewährt.

3. Der Präsident wird ermächtigt, die Entschädigung für Herrn Dr. Jenny festzusetzen, nachdem sich dieser zu der Frage geäußert haben wird.

4. Mitteilung an die Genannten und die Kassa.

22.
Lehraufträge für das
S.-S. 1922.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Es werden für das Sommersemester 1922 folgende Lehraufträge erteilt:

Titularprofessor Dr. Amberg: Didaktik der Mathematik, 2 Stunden an der VIII. Abteilung, gegen eine Entschädigung von 800 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Titularprofessor Bernoulli: Stadtbau, Übungen, 2 Stunden an der Architektenschule, gegen eine Entschädigung von 800 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Frl. Dr. Marie Daiber: Zootomisch-mikroskopischer Übungskurs für Anfänger, 4 Stunden an der IX. Abteilung, gegen eine Entschädigung von 400 Fr.;

Titularprofessor Farny: Elektrische Maschinen II, 3 Stunden an der Maschineningenieurschule, gegen eine Entschädigung von 400 Fr. nebst Schulgeldanteil;

alt Stadtgeometer Fehr: Katasterzeichnen I, 3 Stunden, und Katasterwesen I, 2 Stunden an der Abteilung VII B, gegen eine Entschädigung von 1700 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Universitätsprofessor Dr. Gagliardi: Kulturgeschichte der Schweiz, 2 Stunden an der XI. Abteilung, gegen eine Entschädigung von 1000 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Prof. Dr. Grossmann: Mathematische Übungen II, 3 Stunden an der Abteilung VII B, gegen eine Entschädigung von 900 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Assistent E. Imhof: Kartenzeichnen, 3 Stunden an der XI. Abteilung, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung;

Dr. E. Marchand: Théorie mathématique de l'assurance sur la vie II, 2 Stunden an den Abteilungen VIII und XI, gegen eine Entschädigung von 800 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Prof. Moos: Grundzüge der Landwirtschaft, 2 Stunden an der Abteilung VII B, gegen eine Entschädigung von 350 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Titularprofessor Peter: Milchwirtschaft, Technik I (mit Übungen am Schlusse des Semesters), 2 Stunden an der Landwirtschaftlichen Schule, gegen eine Entschädigung von 1200 Fr. nebst Schulgeldanteil und Reisevergütung;

Titularprofessor Dr. Polya: Einführung in die Analysis reeller Grössen II und Flächentheorie, je 2 Stunden an den Abteilungen VIII und XI, ferner Mathematische Übungen und Mathematisches Seminar (dieses gemeinsam mit den

Aktum den 11. Februar 1922.

Professoren Plancherel und Weyl), je 2 Stunden an der VIII. Abteilung, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung nebst Schulgeldanteil;

Titularprofessor Dr. Rikli: Systematische Botanik II, 2 Stunden an den Abteilungen IV, V (Lebensmittelchemiker) und XI, und Kryptogamen II, 2 Stunden an den Abteilungen IX und XI, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung nebst Schulgeldanteil;

Titularprofessor Dr. Rollier: Petrefaktenkunde mit Übungen (Echinodermen) und Stratigraphie der Trias- und Diasformation, je 2 Stunden an den Abteilungen IX und XI, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung nebst Schulgeldanteil;

Titularprofessor Studer: Verkehrswesen, 2 Stunden an den Abteilungen II und XI, gegen eine Entschädigung von 1400 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Ingenieur Ohlinger-Freuler: Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte II, 2 Stunden an der Landwirtschaftlichen Schule, gegen eine Entschädigung von 1000 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Dr. D. Viollier: Grisons et Tessin préhistoriques und Etude des collections préhistorique du Musée National, je 1 Stunde an der XI. Abteilung, gegen eine Entschädigung von 500 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Universitätsprofessor Dr. Zschokke: Allgemeine Krankheitslehre und Seuchen, 1 Stunde; Physiologie der Geburt, 1 Stunde; Beurteilungslehre des Pferdes (Exterieur), 2 Stunden; Physiologie und Pathologie der Milchdrüse, 1 Stunde an der Landwirtschaftlichen Schule, gegen eine Entschädigung von 2000 Fr. nebst Schulgeldanteil.

2. Mitteilung an die Genannten, das Rektorat, die betreffenden Konferenzen und die Kassa.

Der Vorstand der Militärschule beantragt, für das Sommersemester 1922 folgende Lehraufträge für militärische Fächer an der XI. Abteilung der E. T. H. zu erteilen:

Privatdozent Oberst Fiedler in Zürich: Infanteriefeuer im Gefecht, 1 Stunde, und Infanterieschiessübungen, $\frac{1}{2}$ Tag, gegen eine Entschädigung von 1200 Fr.;

Oberst Meyer in Zürich: Taktik des Festungskrieges und ihre geschichtliche Entwicklung, 2 Stunden; Taktik des Gebirgskrieges, an Beispielen erläutert, 2 Stunden; Kampf um befestigte Stellungen, 1 Stunde; Taktisch-fortifikatorische Übungen, 4 Stunden, gegen eine Entschädigung von 3200 Fr.;

Oberstkorpskommandant Steinbuch in Zürich: Geschichtliche Entwicklung der Taktik: Die Neuzeit, 2 Stunden, gegen eine Entschädigung von 800 Fr.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Die Anträge werden an das Eidg. Departement des Innern zuhanden des Militärdepartements weitergeleitet.

2. Mitteilung an das Eidg. Departement des Innern durch Zuschrift.

Nach Einsicht des vom Rektorate ausgearbeiteten Programmwurfes wird beschlossen:

1. Das Programm der E. T. H. für das Sommersemester 1922 wird mit folgenden Abänderungen genehmigt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Seite 5. Im zweitletzten Absatz wird auf den Antrag des Rektors ein Zusatz aufgenommen, lautend: Den Studierenden wird in ihrem eigenen Interesse empfohlen, sich über den Erfolg jeweilen vor Schluss der Übungssemester bei den betreffenden Professoren zu erkundigen.

III. Unterrichtsprogramme der Abteilungen.

Seite 9, Architektenschule, 2. Semester. Entsprechend der heutigen Beschlussfassung (Protokoll Nr. 15) wird noch aufgenommen: Perspektive mit Übungen, 3 Stunden, Assistent Gull. — Im 6. Semester wird, wie bisher, eine

23.
Lehraufträge für militärische
Fächer im S.-S. 1922.

24.
Programm für das
S.-S. 1922.

Aktum den 11. Februar 1922.

von Prof. Leemann zu haltende zweistündige Vorlesung über Technisches Recht eingesetzt. (Es geht nicht an, die Vorlesung auf das 7. Semester, wo bereits 5 Stunden Rechtsunterricht vorgesehen sind, zu verschieben.)

Seite 10, Ingenieurschule, 6. Semester. Die einstündige Vorlesung Prof. Wysslings über Energiewirtschaft hydroelektrischer Werke wird hier aufgenommen, und zwar als empfohlenes Fach.

Seite 10 und 11, Maschineningenieurschule. Im 4. Semester wird Mechanische Technologie III (Spinnerei) für diesmal gestrichen, und im 6. Semester für Elektroingenieure wird — wie an der Ingenieurschule — die einstündige Vorlesung Prof. Wysslings aufgenommen.

Seite 13 und 15. Im 6. Semester der Forstschule und im 4. Semester der Abteilung VII B sind für Brücken- und Wasserbau anstatt 3 und 3 4 und 2 Stunden einzusetzen. — Im weitem werden die für VII B vorgesehenen Vorlesungen Städtebau, Flussbau mit Übungen, Futterbau, Kreditwesen und Taxation von Gebäuden und Grundstücken für diesmal gestrichen.

Seite 12, Militärwissenschaftliche Abteilung. Im Satz: «Der Lehrgang für die regulären Studierenden der Militärschule umfasst drei aufeinanderfolgende Semester» sind die Worte «drei aufeinanderfolgende» zu streichen.

2. Das Programm, wie es aus den heutigen Beratungen hervorgegangen ist, wird dem Protokoll einverleibt.

25.
Professuren für Elektro-
maschinenbau und
Maschinenelemente und
Stellung Farnys.

Herr Thomann fragt an, ob die vorgesehene Professur für Elektromaschinenbau bald ausgeschrieben werden könne und welche Aufgabe Herrn Titularprofessor Farny künftig zugewiesen werden wolle (siehe Schulratsprotokoll vom 29. Oktober 1921, Nr. 117 und vom 12. November 1921, Nr. 125).

Nach gewalteter Diskussion

wird beschlossen:

1. Der Präsident wird beauftragt, an das Eidg. Departement des Innern zuhanden des Bundesrates das Gesuch zu stellen, es sei a) eine neue Professur für Konstruktion an der elektrotechnischen Abteilung zu schaffen und b) der Lehrstuhl für Maschinenelemente etc. einem andern Professor zu übertragen, in der Meinung, dass Prof. Meyer-Schweizer bis auf weiteres ausschliesslich noch in den höheren Semestern betätigt würde.

2. Die Behandlung der Frage über die künftige Stellung Farnys wird verschoben.

Schluss 1¼ Uhr.

Hauptsächlich zur Beratung des Reglements findet am 24. Februar, nachmittags 3 Uhr, eine Sitzung statt, die am folgenden Tag fortgesetzt wird.